STADTWERKE LÜNEN

SWL – Stark wie Lünen

# ANTRAG AUF STILLLEGUNG VERSORGUNGSANSCHLÜSSE

BHA-A-1.7-FB-22

Bitte zurücksenden an:
E-Mail: Stilllegung@SWL24.de

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:
E-Mail: Stilllegung@SWL24.de

## 1. VERSORGTES GRUNDSTÜCK

Straße und Haus-Nr.: | PLZ und Ort: | Flurstücksnummer:

## 2. DATEN ZUM ANSCHLUSSNEHMER

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail, Telefon

## 3. DATEN ZUM GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER*2

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail, Telefon

## 4. ZUGANG ZUM OBJEKT

Name, Vorname/Firma

E-Mail, Telefon

## 5. SCHLÜSSEL HINTERLEGT BEI

Name, Vorname/Firma

E-Mail, Telefon

## 6. GEGENSTAND DER BEANTRAGTEN LEISTUNG

Die Stilllegung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung durch Abtrennen der Hausanschlussleitung(en) vom Versorgungsnetz der Stadtwerke Lünen GmbH, einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en) des Messstellenbetreibers Stadtwerke Lünen GmbH.

**Der Ausbau der Messeinrichtung(en) erfolgt grundsätzlich nur durch Mitarbeiter der Stadtwerke Lünen GmbH!**

☐ Über Privatleitungen sind noch weitere Gebäude angeschlossen: ☐ Strom ☐ Erdgas ☐ Trinkwasser ☐ Wärme

☐ Entfernung der Messeinrichtung(en) **Strom** ☐ Stilllegung **Strom-Anschluss**

Strom-Zählernummer (1) | Strom-Zählernummer (2) | Strom-Zählernummer (3)
Strom-Zählerstand (1) | Strom-Zählerstand (2) | Strom-Zählerstand (3)
Strom-Zählernummer (4) | Strom-Zählernummer (5) | Strom-Zählernummer (6)
Strom-Zählerstand (4) | Strom-Zählerstand (5) | Strom-Zählerstand (6)

Bei mehr als 6 Stromzählern bitte zusätzlichen Antrag ausfüllen

☐ Entfernung der Messeinrichtung(en) **Erdgas**

Erdgas-Zählernummer (1) | Erdgas-Zählernummer (2) | Erdgas-Zählernummer (3)
Erdgas-Zählerstand (1) | Erdgas-Zählerstand (2) | Erdgas-Zählerstand (3)
Erdgas-Zählernummer (4) | Erdgas-Zählernummer (5) | Erdgas-Zählernummer (6)
Erdgas-Zählerstand (4) | Erdgas-Zählerstand (5) | Erdgas-Zählerstand (6)

Bei mehr als 6 Erdgaszählern bitte zusätzlichen Antrag ausfüllen

☐ Entfernung der Messeinrichtung **Trinkwasser** ☐ Stilllegung **Trinkwasser-Anschluss**

Trinkwasser-Zählernummer | Trinkwasser-Zählerstand

☐ Nutzung des Trinkwasser-Anschlusses für Bauwasser ist geplant*1

☐ Entfernung der Messeinrichtung **Wärme** ☐ Stilllegung **Wärme-Anschluss**

Wärme-Zählernummer | Wärme-Zählerstand

## 7. GRÜNDE FÜR DEN ANTRAG

☐ Abbruch des Gebäudes (beinhaltet auch die Stilllegung des **Erdgas**-Anschlusses ☐ Umstellung auf eine andere Energieart (betrifft Erdgas oder Wärme)

☐ Leerstand des Gebäudes ☐ sonstiges: Terminwunsch der Stilllegung(en):

## 8. GELTUNGSBEREICH

- Bei **Strom** gilt die "Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" (NAV) sowie die "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lünen GmbH zur NAV" in der jeweils gültigen Fassung.
- Bei **Erdgas** gilt die "Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck" (NDAV) sowie die "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lünen GmbH zur NDAV" in der jeweils gültigen Fassung.
- Bei **Trinkwasser** gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) sowie die "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lünen GmbH zur AVBWasserV" in der jeweils gültigen Fassung.
- Bei **Wärme** gilt die „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) sowie die "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lünen GmbH zur AVBFernwärmeV" in der jeweils gültigen Fassung.

## 9. INFORMATIONEN ZUR STILLLEGUNG

- Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor der Ausführung der Leistung erfolgen. Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- Die Stilllegung erfolgt durch das Trennen der Hausanschlussleitung in unmittelbarer Nähe des Abzweigs vom Hauptverteilnetz, nach Möglichkeit im öffentlichen Bereich.
- Die abgetrennte Leitung geht inklusive der Hauseinführung in das Eigentum des Grundstückeigentümers über.
- Stillgelegte Netzanschlüsse sind endgültig nicht mehr nutzbar. Eine Wiederaufnahme der Versorgung kann nur nach Herstellung eines neuen Netzanschlusses erfolgen.

Datum, Unterschrift des Anschlussnehmers

Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

*1: Wird ein Bauwasseranschluss benötigt, nehmen Sie bitte rechtzeitig vor der Stilllegung des Anschlusses Kontakt mit der Stadtwerke Lünen GmbH auf.
*2: Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Antrages die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

# ANTRAG AUF STILLLEGUNG VERSORGUNGSANSCHLÜSSE

BHA-A-1.7-FB-22

## 10. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung zur Stilllegung vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Stilllegung vollständig ausgeführt wurde.

☐ Ich bin einverstanden, dass mit der Stilllegung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Datum, Unterschrift des Anschlussnehmers

Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht:**
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Lünen GmbH, Borker Str. 56–58, 44534 Lünen, Telefax: 02306 / 707-269, E-Mail: info@swl24.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter www.stadtwerke-luenen.de/service/widerrufsbelehrung beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:**
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Energie und/oder Trinkwasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.